

HAUSORDNUNG

Stand März 2025

1. Unterricht

- a) Alle Schülerinnen und Schüler halten sich bis 07.30 Uhr im Bereich der Aula, der Mensa, der großen Treppe sowie der Schülerbibliothek und dem Pausenhof auf.
- b) Ab 07.30 Uhr ist der Zugang zu den Gängen erlaubt.
- c) Beim ersten Gong um 07.45 Uhr gehen die Schülerinnen und Schüler zu den Unterrichtsräumen.
- d) In der Zeit von 07.15 bis 07.45 Uhr können die Toilette, das Sekretariat und der Pausenverkauf aufgesucht werden. Halte dich aber nicht unnötig in den Gängen auf. Der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen ist noch nicht gestattet.
- e) Ab 07.45 Uhr bereiten sich alle Schülerinnen und Schüler in den Unterrichtsräumen auf den Unterricht vor.
- f) Die Unterrichtszeiten sind
 - 1. Stunde: 07.50 – 08.35 Uhr
 - 2. Stunde: 08.35 – 09.20 Uhr
 - 3. Stunde: 09.20 – 10.05 Uhr
 - 4. Stunde: 10.35 – 11.20 Uhr
 - 5. Stunde: 11.20 – 12.05 Uhr
 - 6. Stunde: 12.05 – 12.50 Uhr
 - 7. Stunde: 12.50 – 13.35 Uhr
 - 8. Stunde: 13.35 – 14.20 Uhr
 - 9. Stunde: 14.20 – 15.05 Uhr
 - 10. Stunde: 15.05 – 15.50 Uhr
- g) Das Zwischendach ist für die Unterrichtszeit von 07.50 bis 15.50 Uhr **gesperrt**. Es dient nur als Weg zur Schule oder von der Schule weg.

2. Stundenwechsel

- a) Der Stundenwechsel durch die Schülerinnen und Schüler erfolgt zügig zum nächsten Unterrichtsraum.
- b) Dort wird die Klasse bereits von ihrer Lehrkraft erwartet.
- c) Wenn eine Lehrkraft 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
- d) Beim Stundenwechsel nehmen alle Schülerinnen und Schüler ihre Schulsachen und Kleidung mit und wechseln zügig die Räume. Auf den Gängen und Treppen gilt „Rechtsverkehr“. Unterrichtsfremde Gegenstände werden in den Spinden aufbewahrt.

3. Pausen

- a) Pause ist von 10.05 bis 10.35 Uhr.
- b) Mittagspause ist von 12.50 bis 13.35 Uhr (7. Stunde).
- c) In der Pause halten sich alle Schülerinnen und Schüler im Bereich der Aula, der Mensa, der großen Treppe sowie der Schülerbibliothek und dem Pausenhof auf.
- d) Fünf Minuten vor Ende der Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler vom Pausenaufenthalt zu ihren Unterrichtsräumen.

4. Aufenthaltsregelung

- a) Das Schulhaus ist während der Unterrichtszeit verschlossen.
- b) Zugang erfolgt über die Klingel beim Haupteingang.
- c) Aufenthaltsbereiche sind die Aula, die große Treppe, die Schülerbibliothek, die Mensa, der Pausenhof und das Schüler Café im Freien.
- d) Unbefugte Personen haben keinen Zutritt zum Schulgelände. Auffällige Personen müssen unverzüglich der nächsten Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden.
- e) Schulfremde Personen müssen sich über die Klingel im Sekretariat anmelden.
- f) Für den Aufenthalt in der Mittagspause stehen unseren Schülerinnen und Schüler die Aula, die Mensa, die große Treppe, die Schülerbibliothek und das Schüler Café im Freien zur Verfügung.
- g) Die Ethikschülerinnen und -schüler verbringen ihre Freistunden in der Schülerbibliothek.
- h) Das Verlassen des Schulgeländes während und vor der Unterrichtszeit und in der Mittagspause zum Nachmittagsunterricht ist nicht erlaubt.

5. Spinde

- a) Allen Schülerinnen und Schülern der RTO wird ein Spind zur Verfügung gestellt.
- b) Jeder sorgt dafür, dass sein Spind mit seinem eigenen Vorhängeschloss verschlossen ist.
- c) Im Spind sollen alle Sachen aufbewahrt werden, die einen zügigen Unterrichtswechsel verhindern. Er dient zugleich zur sicheren Aufbewahrung von Handy und Wertgegenständen.

Handyregelung:

Die Handys sind von 07.50 -12.50 Uhr ausgeschaltet in den Spinden oder der Schultasche aufzubewahren. Die Benutzung ist auch während der Pause untersagt.

Suchtprävention:

Insbesondere ist das Mitführen und der Konsum von Cannabis, allen anderen Drogen und Rauschmitteln, E-Zigaretten (z.B. „Vapes“) sowie weiteren u.a. auch nikotinhaltigen oralen Tabakprodukten (z.B. Zigaretten, Snus, Shisha) und Alkohol auf dem gesamten Schulgelände verboten.

Die Hausordnung ergänzt und präzisiert die Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BayScho) und der Realschulordnung (RSO). Beachte unbedingt die Anordnungen von Lehrkräften, Sekretärinnen und dem Hausmeister. Wenn du gegen gültige Bestimmungen dieser Vorschriften verstößt, musst du mit Ordnungsmaßnahmen nach Art. 86 BayEUG rechnen. Zu dieser Hausordnung gehört ein Plan mit den Grenzen des Pausenbereichs und des Schulgeländes. Jeder Schüler bekommt zu Beginn seiner Schulzeit einen Abdruck der Hausordnung ausgehändigt, in jedem Klassenzimmer wird sie zusammen mit dem Schulgeländeplan öffentlich ausgehängt. Diese Hausordnung wurde nach Art. 69 (4) Satz 3 BayEUG unter der Mitwirkung der Personalvertretung, des Schulforums und des Sachaufwandsträgers beschlossen und tritt am 01. März 2025 in Kraft.